



Datenschutzklärung
auf bmf.gv.at/datenschutz
oder auf Papier in allen
Finanz- und Zolldienststellen



Bundesministerium
Finanzen



An das

- ☐ **Finanzamt Österreich**, Postfach 260, 1000 Wien
- ☐ **Finanzamt für Großbetriebe**, Postfach 251, 1000 Wien

2025

Eingangsvermerk

Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.
In dieser Erklärung ist auch die Verwendung einer anerkannten Volkssprachensprache zulässig.

Steuernummer

BEZEICHNUNG DER PERSONENGESELLSCHAFT ODER PERSONENGEMEINSCHAFT

Beilage zum Formular E 6a für das Jahr 20251

Ausfüllhilfe!

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen. Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten oder iZm Hochwasserschutzmaßnahmen (§ 107) sind nicht in dieser Beilage, sondern bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption durch die*den Beteiligte*n in deren/dessen Steuererklärung zu erfassen (Beilage E 11, K 11).

Beachten Sie bitte die **Ausfüllhilfe (E 6-Erl)**. Diese Beilage ist für **sämtliche Beteiligte** auszufüllen. Bei mehr als 4 Beteiligten bitte die Blattnummer eintragen:

Name:				
Steuernummer				
Für eine natürliche Person als Beteiligter: Der Beteiligte ist kapitalistischer Mitunternehmer iSd § 23a (Eines der Felder muss angekreuzt werden)	2 ja nein	ja nein	ja nein	ja nein
Für eine Mitunternehmerschaft als Beteiligter (doppelstöckige Mitunternehmerschaft): § 23a wird in dieser Erklärung berücksichtigt (Eines der Felder muss angekreuzt werden)	3 ja nein	ja nein	ja nein	ja nein
Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt	4			
Grundstücksentnahme aus dem Sonderbetriebsvermögen (SBV) zum Buchwert	5			
Im Wirtschaftsjahr erfolgte eine Entnahme eines Grundstückes aus dem SBV zum Buchwert	ja	ja	ja	ja
Wenn ja: Katastralgemeinden-Nummer (KGNR)				
Einlagenzahl (EZ)				
Grundstücknummer (GST-NR)				
Höhe des Buchwertes des Grund und Bodens				
Höhe des Buchwertes des Gebäudes				
Es erfolgte(n) eine oder mehrere weitere Entnahme(n) eines Grundstückes zum Buchwert	ja	ja	ja	ja
Wenn ja: Anzahl der weiteren entnommenen Grundstücke				



Name:				
Steuernummer				
1. Einkünfteermittlung bei Kleinunternehmerpauschalierung (§ 17 Abs. 3a)				
Anteil am vorläufigen Gewinn	9914			
Sonderbetriebseinnahmen	9916			
Abzugsfähige Betriebsausgaben (§ 17 Abs. 3a Z 3) Achtung: Reise- und Fahrtkosten, denen ein in Kennzahl 9027 des Formulars E 6a nicht zu erfassender Kostenersatz in gleicher Höhe gegenüberstehen, sind nicht zu erfassen.	6 9926			
Grundfreibetrag gemäß § 10	9271			
Gesamtsumme				
Steuerlicher Ergebnisanteil bei Kleinunternehmerpauschalierung ohne Berücksichtigung von Punkt 3 und Punkt 4				
2. Einkünfteermittlung durch Bilanzierung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Pauschalierung (außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Pauschalierung, der Kleinunternehmerpauschalierung und der Pauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler)				
Anteil am Gewinn/Verlust aus Punkt 4.2 oder Punkt 4.3 der Beilage E 6a vor Berücksichtigung der nachfolgenden Kennzahlen ¹⁾	7			
Sonderbetriebseinnahmen	8 9915			
Arbeitszimmer <i>Es darf keine Eintragung in Kennzahl 9215, 9216 oder 9217 erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten betrieblichen Tätigkeit ist.</i>	9 9275			
Kleines Arbeitsplatzpauschale (300 Euro für ein volles Wirtschaftsjahr) <i>Es darf keine Eintragung in Kennzahl 9275 oder 9217 erfolgen.</i>	10 9215			
Ausgaben/Aufwendungen für ergonomisch geeignetes Mobiliar (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe) bis höchstens 300 Euro . <i>Es darf keine Eintragung in Kennzahl 9275, 9217, in 159 Kennzahl (Formular E 1) oder in Kennzahl 9216 des Formulars E 1a oder E 1a-K erfolgen. Hier sind nur Ausgaben/Aufwendungen des jeweiligen Jahres und ein allfälliger Überhang aus einem Vorjahr anzugeben.</i>	11 9216			
Großes Arbeitsplatzpauschale (1.200 Euro für ein volles Wirtschaftsjahr)	12 9217			
Investitionsfreibetrag (10%) für Investitionen im Sonderbetriebsvermögen Achtung: Steht nur bei vollständiger Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu (nicht: bei Pauschalierung auf Grundlage von § 17)	9335			
Öko-Investitionsfreibetrag (15%) für Investitionen im Sonderbetriebsvermögen Achtung: Steht nur bei vollständiger Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu (nicht: bei Pauschalierung auf Grundlage von § 17)	9336			



¹⁾ In diesem Feld ist der anteilige Gewinn/Verlust zu erfassen, der sich aus der Beilage E 6a ergibt. Dieser kann abweichend vom angemerkten Beteiligungsverhältnis auf die Beteiligten aufgeteilt werden.



Name:				
Steuernummer				
Befristet erhöhter Investitionsfreibetrag (20%) Achtung: Steht bei einer Pauschalierung auf Grundlage von § 17 nicht zu	9346			
Befristet erhöhter Öko-Investitionsfreibetrag (22%) Achtung: Steht bei einer Pauschalierung auf Grundlage von § 17 nicht zu	9347			
Nachzuversteuernder Investitionsfreibetrag für Investitionen im Sonderbetriebsvermögen	9353			
Öko-Zuschlag für Aufwendungen in Wohngebäuden des Sonderbetriebsvermögens (§ 124b Z 452 lit. a) Achtung: Für Wirtschaftsgüter, für die ein Investitionsfreibetrag in Anspruch genommen wird, steht kein Öko-Zuschlag zu	13 9354			
Weitere Sonderbetriebsausgaben (ohne Gewinnfreibetrag)	14 9925			
Korrekturen zu Veräußerungen/Entnahmen/Zu- und Abschreibungen von Betriebsgrundstücken	15 9387			
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen, das Bundesdenkmalamt und die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. 2) 3)	16 9253			
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen 2) 3)	16 9254			
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierschutzorganisationen 2) 3)	16 9255			
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände 2) 3)	16 9256			
Betriebliche Spenden an Sporteinrichtungen 2) 3)	16 9355			
Betriebliche Spenden an Kindergärten 2) 3)	16 9356			
Betriebliche Spenden an Schulen 2) 3)	16 9357			
Betriebliche Spenden an andere von den Kennzahlen 9253 bis 9357 nicht erfasste begünstigte Einrichtungen 2) 3)	16 9358			
Betriebliche Zuwendungen des Veranlagungsjahres zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung (§ 4b) 2) 3)	17 9461			
Im Vorjahr noch nicht berücksichtigte Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung, die nach dem 31.12.2023 erfolgt sind (betrieblicher Zuwendungsvortrag, § 4b Abs. 1 Z 3)	18 9463			
Betriebliche Zuwendungen des Veranlagungsjahres an die Innovationsstiftung für Bildung und/der an deren Substiftungen (§ 4c) 2) 3)	19 9462			
Im Vorjahr noch nicht berücksichtigte Zuwendungen zur Vermögensausstattung an die Innovationsstiftung für Bildung und/oder an deren Substiftungen, die nach dem 31.12.2023 erfolgt sind (betrieblicher Zuwendungsvortrag, § 4c Abs. 1 Z 3)	20 9464			

2) **Beachten Sie:** Spenden sind nur in Höhe von 10% des Gewinnes vor allfälliger Berücksichtigung eines Gewinnfreibetrages abzugsfähig. Tragen Sie hier den Betrag ein, der unter Berücksichtigung dieser Höchstgrenze abzugsfähig ist.

3) Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.





2.1 Gewinnfreibetrag 21				
Beteiligung wird im Betriebsvermögen gehalten	22			
Grundfreibetrag	23	9221		
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für körperliche Wirtschaftsgüter	24	9227		
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für Wertpapiere	25	9229		
Nachzuversteuernder Gewinnfreibetrag	26	9234		
3. Anteilsveräußerung				
Anteil wurde veräußert (Prozentsatz)	27	9930	%	%
Datum (TT.MM.JJJJ)				
Übergangsgewinn/-verlust	28	9935		
Veräußerungsgewinn (vor allfälligem Freibetrag)/Veräußerungsverlust	29	9940		
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	30	9022		
Anteil wurde veräußert (Prozentsatz)	27	9931	%	%
Datum (TT.MM.JJJJ)				
Übergangsgewinn/-verlust	28	9936		
Veräußerungsgewinn (vor allfälligem Freibetrag)/Veräußerungsverlust	29	9941		
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	30	9023		
Anteil wurde veräußert (Prozentsatz)	27	9932	%	%
Datum (TT.MM.JJJJ)				
Übergangsgewinn/-verlust	28	9937		
Veräußerungsgewinn (vor allfälligem Freibetrag)/Veräußerungsverlust	29	9942		
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	30	9024		
Gesamtsumme			Steuerlicher Ergebnisanteil ohne Berücksichtigung von § 23a	





4. Wartetastenregelung bei Beteiligung als kapitalistischer Mitunternehmer im Sinne des § 23a (jedenfalls zusammen mit der Entwicklung des Kapitalkontos und der Wartetastenverluste auszufüllen)				
Ergebnisanteil (Gewinn/Verlust) vor Berücksichtigung von § 23a				
Korrekturen iZm § 23a in Bezug auf das Ergebnis aus einer kapitalistischen Beteiligung an einer weiteren Mitunternehmerschaft		31	9053	
Bei Verlust : Zuführung zur Wartetaste (Verminderung des Verlustes um den Betrag in Kennzahl 9402/7402)		32	9025	
Bei Gewinn : Verminderung um die Wartetaste (innerbetrieblicher Verlustausgleich durch Verrechnung des Gewinnes mit dem Wartetastenverlust aus einem Vorjahr in Höhe des Betrages in Kennzahl 9403/7403)		33	9026	
Gesamtsumme 34			Steuerlicher Ergebnisanteil nach Berücksichtigung von § 23a	
Nur auszufüllen, wenn im Veranlagungsjahr zwei Wirtschaftsjahre enden - Aufteilung der Gesamtsumme und der Ergebnisanteile (nach allfälliger Berücksichtigung von § 23a) auf die beiden Wirtschaftsjahre:				
Davon entfällt auf Wirtschaftsjahr 1				
Gesamtsumme 35			Steuerlicher Ergebnisanteil	
Davon entfällt auf Wirtschaftsjahr 2				
Gesamtsumme 35			Steuerlicher Ergebnisanteil	

Feststellungen zur Veranlagung der Beteiligten betreffend das Wirtschaftsjahr (allfälliges Wirtschaftsjahr 1) ⁴⁾ 36

Im Anteil an den Einkünften sind enthalten: Nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a)	9945			
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven Einkünften auszugleichen in Höhe von:	9950			
Inländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die ein besonderer Steuersatz von 25% anwendbar ist	9761			
Ausländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die ein besonderer Steuersatz von 25% anwendbar ist	9762			
Inländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 27,5% anwendbar ist	9772			
Ausländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 27,5% anwendbar ist	9773			
Positiver Saldo aus Substanzgewinne und -verluste, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist	9763			
Positiver Saldo aus Substanzgewinnen und -verlusten, auf die der besondere Steuersatz von 27,5% anwendbar ist	9774			

⁴⁾ Endet im Erklärungsjahr nur **ein Wirtschaftsjahr**, sind hier (Kennzahlen **9965 bis 9396**) die Feststellungen betreffend dieses Wirtschaftsjahres einzutragen. Enden im Erklärungsjahr **zwei Wirtschaftsjahre**, sind hier nur die Feststellungen betreffend das **erste** Wirtschaftsjahr einzutragen. Die Feststellungen betreffend das **zweite** Wirtschaftsjahr sind in den Kennzahlen **7965 ff** einzutragen.





Kapitalertragsteuer auf betriebliche Kapitalerträge	9766				
Ausländische Kapitalerträge, auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist	9748				
Anrechenbare ausländische Quellensteuer auf betriebliche Kapitalerträge	9767				
Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke					
Gewinne betreffend Betriebsgrundstücke, auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist	37 9764				
Aufwendungen gemäß § 20 Abs. 2 in Zusammenhang mit Gewinnen aus Betriebsgrundstücken gemäß Kennzahl 9764	38 9771				
Immobilien'ertragsteuer, die zur Steuernummer der Personengesellschaft (OG oder KG) abgeführt wurde ⁵⁾	9765				
Im Anteil an den Einkünften sind enthalten:					
Einkünfte, auf die der Hälftesteuersatz anwendbar wäre und die nicht in Kennzahl 9971 zu erfassen sind.	9970				
Einkünfte aus besonderen Waldnutzungen (§ 37 Abs. 6)	9971				
Enteignungsentschädigungen gemäß § 37 Abs. 3	9328				
Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36	9386				
Zu leistende Quote in Prozent	9496	%	%	%	%
Auslandseinkünfte					
In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte	9975				
In den Einkünften sind enthalten: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht (ohne Kapitalerträge)	9395				
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer (ohne Quellensteuer laut Kennzahl 9767) in Höhe von	9396				

⁵⁾ **Bitte beachten Sie:** Wurde Immobilien'ertragsteuer zur Steuernummer der Beteiligten abgeführt, darf hier keine Eintragung erfolgen. Die Berücksichtigung (Anrechnung) der Immobilien'ertragsteuer erfolgt stets im jeweiligen Besteuerungsverfahren des Beteiligten.





Darstellung der Entwicklung des Kapitalkontos und der Wartetastenverluste gemäß § 23a (allfälliges Wirtschaftsjahr 1)

Entwicklung des für § 23a maßgeblichen steuerlichen Kapitalkontos				
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	9397			
Änderungen aus Ergänzungskapital ⁶⁾	9398			
Sonstige Änderungen ⁶⁾	9399			
Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres	9400			
Entwicklung der Wartetastenverluste				
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	9401			
Erhöhung um den nicht ausgleichsfähigen Verlust des Wirtschaftsjahres	9402			
Verminderung durch Verrechnung mit dem Gewinn des Wirtschaftsjahres	9403			
Verminderung durch Einlageüberhang oder tatsächliche Haftungsinanspruchnahme Bitte diesen Betrag im Formular E 1 bzw. E 7 des betroffenen Beteiligten in die Kennzahl 509 eintragen	9405			
Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres	9406			

Feststellungen zur Veranlagung der Beteiligten betreffend ein allfälliges Wirtschaftsjahr 2

Im Anteil an den Einkünften sind enthalten: Nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a)	7945			
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven Einkünften auszugleichen in Höhe von:	7950			
Inländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die ein besonderer Steuer- satz von 25% anwendbar ist	7761			
Ausländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die ein besonderer Steuer- satz von 25% anwendbar ist	7762			
Inländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuer- satz von 27,5% anwendbar ist	7772			
Ausländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuer- satz von 27,5% anwendbar ist	7773			
Positiver Saldo aus Substanzgewinnen und -verlusten, auf die der besondere Steuer- satz von 25% anwendbar ist	7763			
Positiver Saldo aus Substanzgewinnen und -verlusten, auf die der besondere Steuer- satz von 27,5% anwendbar ist	7774			



⁶⁾ Eine Erhöhung des Kapitalkontos ist mit positivem, eine Verminderung mit negativem Vorzeichen einzutragen.



Kapitalertragsteuer auf betriebliche Kapitalerträge	7766				
Ausländische Kapitalerträge, auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist	7748				
Anrechenbare ausländische Quellensteuer auf betriebliche Kapitalerträge	7767				
Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke					
Gewinne betreffend Betriebsgrundstücke, auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist	37 7764				
Aufwendungen gemäß § 20 Abs. 2 in Zusammenhang mit Gewinnen aus Betriebsgrundstücken gemäß Kennzahl 7764	38 7771				
Immobilienenertragsteuer, die zur Steuernummer der Personengesellschaft (OG oder KG) abgeführt wurde ⁷⁾	7765				
Im Anteil an den Einkünften sind enthalten:					
Einkünfte, auf die der Hälftesteuersatz anwendbar wäre und die nicht in Kennzahl 7971 zu erfassen sind.	7970				
Einkünfte aus besonderen Waldnutzungen (§ 37 Abs. 6)	7971				
Enteignungsentschädigungen gemäß § 37 Abs. 3	7328				
Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36	7386				
Zu leistende Quote in Prozent	7496	%	%	%	%
Auslandseinkünfte					
In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte	7975				
In den Einkünften sind enthalten: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht (ohne Kapitalerträge)	7395				
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer (ohne Quellensteuer laut Kennzahl 7767) in Höhe von	7396				

⁷⁾ **Bitte beachten Sie:** Wurde Immobilienenertragsteuer zur Steuernummer der Beteiligten abgeführt, darf hier keine Eintragung erfolgen. Die Berücksichtigung (Anrechnung) der Immobilienenertragsteuer erfolgt stets im jeweiligen Besteuerungsverfahren des Beteiligten.





Darstellung der Entwicklung des Kapitalkontos und der Wartetastenverluste gemäß § 23a (allfälliges Wirtschaftsjahr 2)

Entwicklung des für § 23a maßgeblichen steuerlichen Kapitalkontos				
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	7397			
Änderungen aus Ergänzungskapital ⁸⁾	7398			
Sonstige Änderungen ⁸⁾	7399			
Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres	7400			
Entwicklung der Wartetastenverluste				
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	7401			
Erhöhung um den nicht ausgleichsfähigen Verlust des Wirtschaftsjahres	7402			
Verminderung durch Verrechnung mit dem Gewinn des Wirtschaftsjahres	7403			
Verminderung durch Einlageüberhang oder tatsächliche Haftungsanspruchnahme Bitte diesen Betrag im Formular E 1 bzw. E 7 des betroffenen Beteiligten in die Kennzahl 509 eintragen	7405			
Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres	7406			

⁸⁾ Eine Erhöhung des Kapitalkontos ist mit positivem, eine Verminderung mit negativem Vorzeichen einzutragen.

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen.
FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

D

Datum, Unterschrift

